



Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Frau/Herrn

**Stadt Bielefeld**  
Der Oberbürgermeister

**Bezirksamt Heepen**  
Salzuffer Str. 13  
33719 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:  
Anke Machnik  
Zimmer 016

Bitte bei der Antwort angeben  
Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
Mein Zeichen  
162.1 – Ma  
Bielefeld  
21.02.2022

Telefon 0521 51 - 3726  
Telefax 0521 51 - 3438  
Anke.Machnik@bielefeld.de  
www.bielefeld.de

### Halteverbot vor dem SKM-Naturkindergarten in der Tilsiter Straße

Sehr geehrte(r) ,

in der Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 27.01.2022 hat Herr [REDACTED] in Vertretung für Sie die Haltesituation vor dem SKM-Naturkindergarten in der Tilsiter Straße erläutert und um Abhilfe gebeten. Ihr Anliegen wurde an Herrn Bezirksbürgermeister Henrichsmeier übergeben und an die Fachverwaltung weitergeleitet.

Eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr liegt mir nun mit folgendem Inhalt vor:

*„In der Sitzung vom 27.01.2022 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob vor dem SKM-Naturkindergarten Tilsiter Straße ein eingeschränktes Halteverbot als Hol- und Bringzone eingerichtet werden könne.*

*Ursächlich für das im Jahr 2019 eingerichtete absolute Halteverbot ist, dass die Fahrbahn der Tilsiter Straße nur 4,55 m bis 4,60 m misst. Da es sich damit um eine enge Straßen im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) handelt, ist das Halten dort unzulässig. Eng ist eine Straßenstelle nach der Rechtsprechung in der Regel dann, wenn durch haltende Fahrzeuge die Durchfahrt eines Fahrzeugs größtmöglicher Breite (2,55 m) zuzüglich eines Sicherheitsabstandes von mind. 0,5 m (je 0,25 m rechts und links) unter Berücksichtigung des Gegenverkehrs nicht mehr gewährleistet ist.*

*In vielen engen Straßen im Bielefelder Stadtgebiet sind die jeweiligen Einsatzorte durch Feuerwehr und Rettungsdienst nur mit zeitlicher Verzögerung zu erreichen. Ein Grund hierfür ist, dass die erforderliche Durchfahrbreite für die 2,55 m breiten Einsatzfahrzeuge in vielen schmalen Straßen unterschritten wird, wenn dort geparkt oder gehalten wird. Wie bereits oben dargestellt, müssen nach der StVO mindestens 3,05 m Durchfahrbreite vorhanden sein (2,55 m + jeweils 0,25 m Sicherheitsabstand nach rechts und links). In der nur 4,60 m breiten Tilsiter Straße wird diese Mindestdurchfahrbreite deutlich unterschritten, sobald ein Fahrzeug mit einer durchschnittlichen Breite von 2,00 m auf der Fahrbahn oder dem Gehweg hält. Das Parken auf dem Gehweg kann in der Tilsiter Straße ebenfalls nicht erlaubt werden, da dieser mit 1,40 m zu schmal ist um darauf halbseitig zu parken.*



**Lieferanschrift**  
Stadt Bielefeld  
Bezirksamt Heepen  
Salzuffer Str. 13  
33719 Bielefeld

**Rechnungsanschrift**  
Stadt Bielefeld  
Bezirksamt Heepen  
Postfach 10 29 31  
33529 Bielefeld

**Sprechzeiten**  
Montag – Freitag  
08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag  
08.00 - 12.00 Uhr  
14.30 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Konten der Stadtkasse Bielefeld**  
Sparkasse Bielefeld  
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26  
BIC: SPBIDE33XXX  
Postbank Hannover  
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07  
BIC: PBNKDEFF  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE192000000017669

*Infolgedessen hat das Amt für Verkehr in Abstimmung mit der Feuerwehr das Halten und Parken in der gesamten Tilsiter Straße durch Beschilderung untersagt.*

*Wenngleich Eltern ihre Kinder nicht mehr vor der Kita absetzen können, bitte ich um Verständnis, dass diese Maßnahmen für Brand- und Rettungseinsätze zwingend erforderlich sind und damit auch Ihrer Sicherheit dienen.“*

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

gez.

Machnik